



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A <u>hier:</u> Lieferung und Installation eines Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum
2	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A <u>hier:</u> Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/2018
3	Bebauungsplan Nr. N 82" Mark I" <u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung über folgende Ausschreibung**„Lieferung und Installation eines Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum“****Vergabe-Nr.: 83-66.47.01**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Stadt Beckum Der Bürgermeister ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
02521 29-0 | 02521 2955-199 (Fax) | stadt@beckum.de | www.beckum.de
- b) **Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)**
Postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung (Hauptleistungsort)**
Stadt Beckum ▪ 59269 Beckum
- f) **Art und Umfang der Leistung, gegebenenfalls Aufteilung in Lose**
Lieferung und Installation eines Blockheizkraftwerkes an der Kläranlage Beckum
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) **Aufteilung in Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.
- i) **Ausführungsfristen**
Beginn: 03.07.2017 Ende: 31.10.2017
- j) **Nebenangebote**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Westfalen“, <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
11.05.2017, 11:00 Uhr
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**
Stadt Beckum ▪ Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
Herr Streffer | 02521 29-112 | 02521 2955-112 (Fax) | streffer@beckum.de |
www.beckum.de
- p) **Sprache, in der die Angebote verfasst werden können**
Deutsch
- q) **Ablauf der Angebotsfrist**
11.05.2017, 11:00 Uhr
Angebotsöffnung
11.05.2017, 11:00 Uhr
Ort
Rathaus Beckum, Raum 109, Weststraße 46, 59269 Beckum
Bieter(innen) und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
Es werden keine Sicherheiten gefordert.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**
Es sind keine Bedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften enthalten.
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Es werden keine Rechtsform oder Anforderungen gefordert.
- u) **Nachweise zur Eignung/Bedingung an die Auftragsausführung**
 - Besondere Vertragsbedingungen
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - Allgemeine Vertragsbedingungen
 - Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen

Vor einer Zuschlagserteilung müssen die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) erforderlichen Nachweise und Erklärungen vom Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften vorgelegt werden. Ohne die Vorlage der nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen ist eine Auftragserteilung nicht möglich. Die Frist zur Vorlage der vollständigen Nachweise und Erklärungen, auch für die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, wird von der Stadt Beckum festgelegt und beträgt mindestens drei Werktage, maximal in der Regel fünf Werktage. Werden die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Folgende Erklärungen sind entsprechend des TVgG NRW vor der Zuschlagserteilung vorzulegen.

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sonstiger Nachweis:

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

v) Zuschlags-/Bindefrist

15.07.2017, 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreis Warendorf Der Landrat ▪ Waldenburger Straße 2 ▪ 48231 Warendorf
02581 53-0 | verwaltung@kreis-warendorf.de | www.kreis-warendorf.de

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Bauleistungsbereich eingetragen sind (siehe www.pq-verein.de), reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

Bei allen Vergabeverfahren der Stadt Beckum erfolgt die Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern über diese Vergabepattform. Der Zugang zum Kommunikationsraum besteht aber nur für registrierte Unternehmen. Daher wird eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW ausdrücklich empfohlen.

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDF9RKH

Laufende Nummer 2

Bekanntmachung über folgende Ausschreibung**„Lieferung von Schulbüchern 2017/2018“****Vergabe-Nr.: Ö-03/17-40****1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden StelleStadt Beckum Der Bürgermeister ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum
02521 29-0 | 02521 2955-199 (Fax) | stadt@beckum.de | www.beckum.de**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**

Stadt Beckum Der Bürgermeister

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sindStadt Beckum ▪ Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Postfach 18 63 ▪ 59248 Beckum
Kontakt: Herr Streffer | 02521 29-112 | 02521 2955-112 (Fax) | submission@beckum.de**5. Form der Angebote**

Postalischer Versand

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung von Lernmitteln (Schulbücher) für die Schulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2017/2018 im Rahmen einer Sammelbestellung

Leistungsort:

Stadt Beckum, 59269 Beckum

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Die Auslieferung der Schulbücher erfolgt frei Schule.

7. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist vorgesehen. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Los 1**Beschreibung:** Lieferung an:

Martinschule, Paul-Gerhardt-Schule, Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Kettelerschule, Realschule, Albertus-Magnus-Gymnasium

Menge oder Umfang: ca. 66.650 EUR**Los Nr.: 2 Bezeichnung: Los 2****Beschreibung:** Lieferung an:

Eichendorffschule, Roncallischule, Kardinal-von-Galen-Schule, Sekundarschule, Kopernikus-Gymnasium, Overbergschule

Menge oder Umfang: ca. 66.650 EUR

8. **Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Beginn: 14.08.2017 Ende: 22.08.2017
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt:**
Vergabemarktplatz NRW
Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.
11. **Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**
03.05.2017, 14:00 Uhr
12. **Ablauf der Angebotsfrist**
03.05.2017, 14:00 Uhr
13. **Ablauf der Bindefrist**
07.07.2017, 23:59 Uhr
14. **Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
15. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
Es werden keine Sicherheitsleistungen gefordert.
16. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmerin/des Wirtschaftsteilnehmers
 - Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens**Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**Sonstiger Nachweis**
 - Referenzliste über mindestens 3 vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 6 Jahre

18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung

- Verpflichtungserklärung nach § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Anerkennung Bewerbungs- und Vertragsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 TVgG NRW). Bei Produkten aus Herkunftsländern bzw. -gebieten, die nicht unter § 6 Absatz 3 RVO TVgG NRW fallen, ist die Anforderung des § 7 TVgG NRW nicht anwendbar. Eine Vorlage von Nachweisen ist nicht notwendig.

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien

20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts zu zugekauften Waren beträgt.

21. Sonstiges

Bei allen Vergabeverfahren der Stadt Beckum erfolgt die Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern über diese Vergabepattform. Der Zugang zum Kommunikationsraum besteht aber nur für registrierte Unternehmen. Daher wird eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW ausdrücklich empfohlen.

Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind (www.pqvol.de), reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das die höchstmöglichen Nachlass-Sätze nach dem Buchpreisbindungsgesetz gewährt. Bei mehreren gleichlautenden und wertbaren Angeboten entscheidet das Los.

Vor einer Zuschlagserteilung müsse die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) erforderlichen Nachweise und Erklärungen vom Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften vorgelegt werden. Ohne die Vorlage der nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen ist eine Auftragserteilung nicht möglich. Die Frist zur Vorlage der vollständigen Nachweise und Erklärungen, auch für die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, wird von der Stadt Beckum festgelegt und beträgt mindestens drei Werktage, maximal in der Regel fünf Werktage. Werden die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Folgende Erklärungen sind entsprechend des Musterinhaltes des TVgG NRW vor der Zuschlagserteilung vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDF9RZ9

Laufende Nummer 3

Bebauungsplan Nr. N 82 "Mark I"

hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

Umgrenzung:

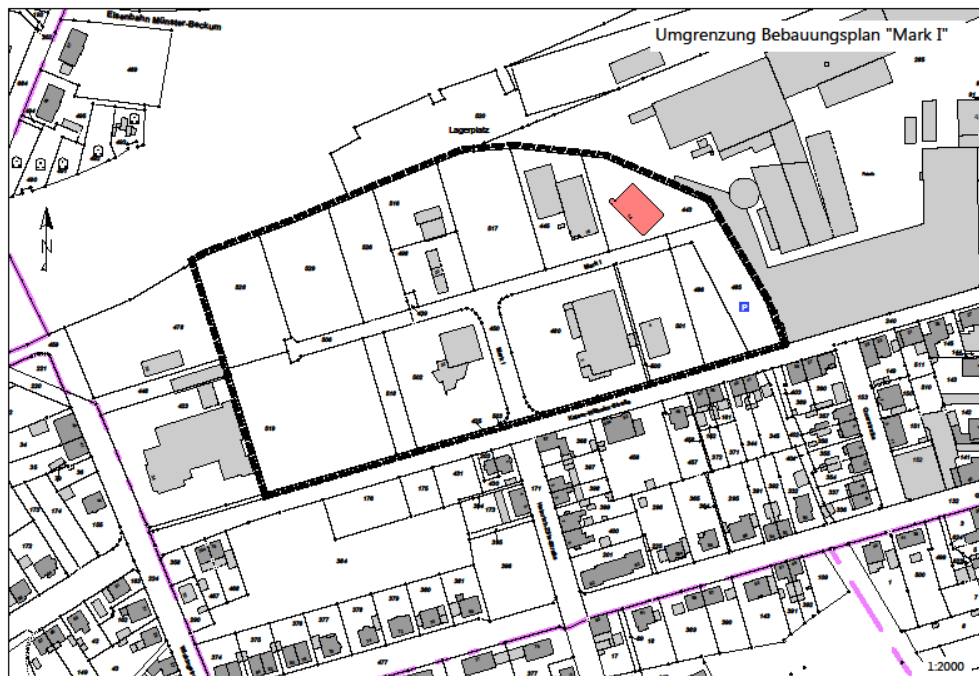
Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Beckum und umfasst in der Flur 302 vollständig die Flurstücke 439, 443, 445, 450, 480, 485, 486, 498, 500, 501, 502, 503, 506, 516, 517, 518, 519, 526, 528 sowie 529 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 285, 520 und 523;

im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 519 und 528;

im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 425 (Kaiser-Wilhelm-Straße);

im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstückes 285.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. N 82 „Mark I“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Der Bereich umfasst alle von der Straße „Mark I“ erschlossenen Grundstücke. Wesentliche Festsetzungen sind die Nutzung als Gewerbegebiet (GE) sowie Regelungen zum Einzelhandel.

Der Bebauungsplan Nr. N 82 „Mark I“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4 c Baugesetzbuch, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.“

Hinweise zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. N 82 „Mark I“

1. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. N 82 „Mark I“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 82 „Mark I“ nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. N 82 „Mark I“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. N 82 „Mark I“ rechtsverbindlich. Die Planunterlagen liegen ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung aus. Über den Inhalt und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Beckum, den 18. April 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister